

Aktualisierte Einladung

zur Jahreshauptversammlung des ATSV Sebaldsbrück von 1905 e.V.

am **Dienstag, den 29. Juni 2021 um 19.30 Uhr**
in der Sporthalle beim Sattelhof.

TAGESORDNUNG

- | | |
|--|---|
| 1. Eröffnung der Versammlung mit Feststellung der Frist- und Ordnungsmäßigkeit | 7. Entlastung des Vorstandes |
| 2. Bericht des Vorstandes | 8. Neuwahl des Vorstandes |
| 3. Ehrungen | 9. Wahl der Revisoren |
| 4. Bericht der Kassenwarte | 10. Anpassung/Abschaffung der Instandhaltungsumlage |
| 5. Bericht der Revisoren | 11. Anträge zur Satzung |
| 6. Entlastung der Kassenwarte | 12. Verschiedenes |

Anträge zu den TOPs 10 & 11 liegen dieser Einladung bei und werden außerdem über die Webseite des ATSV Sebaldsbrück bekannt gemacht, um allen Mitgliedern Zeit zur Diskussion und Meinungsbildung zu geben.

Einspruch gegen diese Tagesordnung erfolgt bitte in schriftlicher Form an den Vorstand unter Wahrung einer Frist von 7 Tagen zur Jahreshauptversammlung.

Ab einer Stunde vor Beginn der Jahreshauptversammlung ruht bitte sämtlicher Übungs- und Trainingsbetrieb, um allen Mitgliedern eine Teilnahme zu ermöglichen.

Betreff: **Jahreshauptversammlung 2021**

Bremen im Februar 2021

Liebe ATSV-Mitglieder,

im Herbst 2020 hatten wir gehofft, dass es uns die COVID-Entwicklung ermöglichen würde, die Jahreshauptversammlung gemäß unserer Satzung im ersten Quartal des Jahres 2021 zu terminieren und im Idealfall auch als Präsenzveranstaltung zu organisieren. Die derzeit in Bremen geltenden Verordnungen ermöglichen es uns tatsächlich, dies mit entsprechenden Hygienekonzepten wie geplant umzusetzen.

Wir halten es im Zuge der derzeit noch gültigen Einschränkungen in vielen Bereichen unseres Lebens sowie der Unsicherheit hinsichtlich politischer Entscheidungen der kommenden Tage jedoch nicht für darstellbar, noch im März eine Präsenzveranstaltung mit möglicherweise über 100 Teilnehmern zu organisieren. Außerdem wäre es aus unserer Sicht unschön, wenn ein Teil unserer Mitglieder nur auf Grund gesundheitlicher Bedenken für sich persönlich eine Teilnahme ausschließen würde.

Da uns der gesetzliche Rahmen seit dem vergangenen Jahr die Möglichkeit dazu gibt, möchten wir also an einer Präsenzveranstaltung festhalten und diese in den Frühsommer ans Ende des zweiten Quartals verlegen. Wir hoffen, dass dies auch in Eurem Sinne ist. Eine aktualisierte Einladung sowie die vom Vorstand zur Jahreshauptversammlung eingebrachten Anträge könnt Ihr diesem Schreiben entnehmen.

Wir möchten uns herzlich für Euer Verständnis dieser Lösung bedanken! Bitte bleibt in dieser schwierigen Zeit gesund. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen und verbleiben mit sportlichem Gruß

ATSV Sebaldsbrück
Der Vorstand

Antrag zum TOP 10 Anpassung/Abschaffung der Instandhaltungsumlage

Antragsteller: Vorstand

Die Jahreshauptversammlung des ATSV Sebaldsbrück möge beschließen:

Der Sonderbeitrag für die Sportanlagenpflege in Höhe von

- *Mitglieder bis einschließlich 13 Jahre:*
halbjährlich € 03,00
- *Mitglieder ab 14 Jahre:*
halbjährlich € 06,00

wird zum 01.01.2022 abgeschafft.

Der regelmäßige Vereinsbeitrag für nicht passive Mitglieder wird zum 01.01.2022 festgelegt mit:

- *Erwachsene ab 18 Jahre:*
monatlich € 14,00 (bisher € 13,00)
- *Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre,*
Schüler und Studenten mit Bescheinigung bis 27 Jahre:
monatlich € 08,50 (bisher € 08,00)
- *Familienbeitrag:*
monatlich: € 28,00 (bisher € 26,00)

Erläuterung:

Die aktuell erhobene Instandhaltungsumlage wird de facto von fast keinem Mitglied auf Basis erbrachter Leistung zurückgefordert. Die tatsächlich durch Mitglieder sinnvoll leistbare Instandhaltungstätigkeit für die Sporthalle Beim Sattelhof ist mit dem Einzug der KiTa zurückgegangen. Die separate Erhebung der Instandhaltungsumlage generiert unnötigen Aufwand in der Mitgliederverwaltung. De facto handelt es sich seit Jahren im Wesentlichen um einen versteckten Vereinsbeitrag. Die Anpassung im Zuge des Antrags erfolgt zukunftsgerichtet (ab 2022) und im Wesentlichen kostenneutral. Eine darüber hinausgehende notwendige Anpassung der Beiträge (nach oben oder unten) erscheint dem Vorstand derzeit nicht notwendig oder darstellbar.

Antrag zum TOP 11 Anträge zur Satzung

Antragsteller: Vorstand

Die Jahreshauptversammlung des ATSV Sebaldsbrück möge beschließen:

Satzung - §13

alt:

Die Einberufung zur Mitgliederversammlung geschieht durch den Vorstand mit einer Frist von **zwei Wochen schriftlich** unter Bekanntgabe der Tagesordnung. [...]

neu:

Die Einberufung zur Mitgliederversammlung geschieht durch den Vorstand mit einer Frist von vier Wochen schriftlich durch Einzeleinladung oder durch Veröffentlichung auf der vereinseigenen Internet-Präsenz unter Bekanntgabe der Tagesordnung. [...]

Satzung - §13

alt:

[...] Alljährlich findet im ersten Viertel des Geschäftsjahres eine Jahreshauptversammlung statt. [...]

neu:

[...] Alljährlich findet in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres eine Jahreshauptversammlung statt. [...]

Erläuterung:

Die Anpassung der Satzung ermöglicht eine vereinfachte und kostenreduzierte Einladung zur Jahreshauptversammlung in Verbindung mit einer erhöhten Vorlaufzeit von vier Wochen für die Mitglieder. Die Erweiterung des möglichen Zeitraums auf das zweite Quartal des Geschäftsjahres vereinfacht die Vorbereitung des Berichts (insbesondere des Jahresabschlusses) für das vergangene Geschäftsjahr.